

Informationsblatt – Schulen in der Pandemie –

(Stand: 25.01.2022)

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über das aktuelle Vorgehen in Schulen:

Vorgehen bei einem positiven Selbsttest (zu Hause oder in der Schule)

Wird ein Kind mit einem Antigen-Test (sogenannte Schnell- oder Selbsttests) positiv getestet, muss unverzüglich ein Bürgertest oder ein PCR-Test in einem Testzentrum oder bei niedergelassenen Ärzt:innen durchgeführt werden. Dieser ist in diesem Fall kostenfrei. Ein Schreiben des Gesundheitsamtes wird hierfür nicht benötigt. Wir bitten jedoch die Schulen weiterhin darum, den Schüler:innen eine Bescheinigung über den positiven Selbsttest auszustellen und mitzugeben. Bis zur Vorlage des Testergebnisses bleibt das Kind zu Hause. Liegt ein positives Bürgertestergebnis vor, kann dies nur mit einem negativen PCR-Test entkräftet werden.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Auflistung von Teststellen in Frankfurt:

<https://www.corona-test-hessen.de/>

Die Schüler:innen der Klasse testen sich ab sofort täglich bis das Testergebnis des Verdachtsfalls vorliegt. Ist das Ergebnis negativ, kommt der Verdachtsfall wieder in die Klasse. Die täglichen Testungen können auf die aktuell geltenden Testintervalle reduziert werden.

Grundsätzlich besteht derzeit die Pflicht, in Innenräumen eine medizinische Maske zu tragen, auch am Sitzplatz. (Ausnahme: im Freien, Schulsport, Essenspausen)

Bei vermehrten Fällen in einer Klasse kann ggf. als Einzelfallentscheidung nach Einholung einer entsprechenden Empfehlung des Gesundheitsamtes in den Distanzunterricht gewechselt werden soweit von den Schüler:innen der Klasse aufgrund des besonderen Charakters der Schule / des pädagogischen Konzeptes in den Innenräumen keine Maske getragen werden kann.

Vorgehen bei einem bestätigten Fall (positiver PCR-Test) von Schüler:innen:

- Infizierte Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich für 10 Tage in häusliche Isolation begeben.
- Eine Freitestung ist nach sieben Tagen durch einen Schnelltest bei einer Teststelle oder einen PCR-Test möglich und nur falls 48 Stunden davor keine Symptome mehr bestehen.
- Die gesamte Klasse wird für insgesamt 14 Tage ab dem letzten Kontakt täglich getestet. Sport kann stattfinden, wenn alle Möglichkeiten einer Übertragung ausgeschaltet werden können (ausreichend Abstand oder im Innenbereich Maske).

Schulen mit Kurssystem:

- Bei einem positiven Bürgertest oder PCR-Test müssen sich alle Mitschüler:innen täglich testen lassen, die im infektionsrelevanten Zeitraum den gleichen Kurs besucht haben.
- Folgenden Personen empfehlen wir an den Testungen teilzunehmen, auch wenn es keine Pflicht ist: Geboosterte, „frisch“ doppelt Geimpfte und „frisch“ Genesene, wenn die Impfung/ Tag des positiven PCR-Tests max. 3 Monate zurückliegt, 2 x Geimpften und Genesenen und 1 x Geimpften und Genesenen, wenn die Impfung/ Tag des positiven PCR-Tests max. 3 Monate zurückliegt.

Klassenfahrten:

- Wir empfehlen, vor Abfahrt sowie im aktuell geltenden Testintervall alle mitfahrenden Schüler:innen und Lehrer:innen zu testen. Fällt die Klassenfahrt in den Zeitraum einer täglichen Testung aufgrund eines zuvor im Bürgertest oder PCR-bestätigten Falls in der Klasse muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Fahrt stattfinden kann. Im Falle einer positiven Testung bzw. angeordneten Quarantänemaßnahme während der Fahrt müssen die Eltern ggf. einplanen, ihre Kinder vor Ort abzuholen.

ESB und Horte:

- Erfolgt eine Meldung wird analog der Schulen verfahren, die Kinder und Mitarbeiter:innen müssen jedoch lediglich für **10** Tage in Innenräumen medizinische Masken tragen. Die zusätzlich nötigen Testungen werden von der Schule abgedeckt. ESBs müssen künftig nicht mehr gesondert melden. Hier erfolgt die Meldung über die Schule.

Geschwisterkinder/Einzelkinder können bei positivem **Selbsttest** eines Haushaltsangehörigen (z.B. Geschwister) weiterhin die Einrichtung besuchen, wenn sie symptomfrei sind, egal ob Schule, ESB/Hort oder Kita. Erst wenn der Verdacht des Haushaltsangehörigen durch einen **Bürgertest** oder einen PCR-Test bestätigt wird, müssen sie den jeweiligen Einrichtungen für mindestens fünf Tage fernbleiben und können sich dann mit einem PCR- oder einem Bürgertest freitesten, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind.

Ausgenommen von der Haushaltsquarantäne:

- Geboosterte,
- „frisch“ doppelt Geimpfte und „frisch“ Genesene, wenn die Impfung/Tag des positiven PCR-Tests max. 3 Monate zurückliegt
- 2 x geimpft und genesen
- 1 x geimpft und genesen, wenn die Impfung/Tag des positiven PCR-Tests max. 3 Monate zurückliegt

Aufgrund der aktuellen Lage gibt es derzeit keine Quarantäneverfügungen für **Kontaktpersonen** mehr. Für die Rückkehr der Schüler:innen in die Einrichtung reicht eine Entschuldigung der Eltern und der negative Schnelltest an Tag fünf.

Information zu den aktuellen Quarantäneregelungen finden Sie unter: www.hessen.de.

Und auf der Seite des Gesundheitsamts unter: <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/gesundheitsamt/informationen-zum-neuartigen-coronavirus-sars-cov-2/quarantaene>